

Anlage 1

zur Fortschreibung des Maßnahmenplans zur Sanierung von Straßen, Plätzen, Brücken und Rad- bzw. Gehwege als eigenständige Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2024

Der Maßnahmenplan gliedert sich in 7 Teile. Dazu gehören die Sanierungsgebiete „Altstadt“, und „Erweiterungsgebiet Altstadt“, die EFRE-Maßnahmen in der „Schweriner Vorstadt“, das Stadtumbaugebiet Weststadt, das sonstige Stadtgebiet, welches Erschließungsanlagen aus verschiedenen Stadtteilen zusammenfasst, die Brücken sowie Rad- bzw. Gehwege als eigenständige Maßnahmen in der Gemarkung Güstrow. Nachfolgend wird auf die Bestandteile des Maßnahmenplans näher eingegangen.

Erläuterungen zu den Maßnahmen

zu 1) „Altstadt“

Im Maßnahmenplan sind für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 7 Erschließungsmaßnahmen sowie der Park- und Festplatz An der Bleiche enthalten. Davon sollen im betreffenden Zeitraum 5 Maßnahmen geplant und baulich umgesetzt werden bzw. mit der Umsetzung begonnen werden. Für 3 weitere Vorhaben erfolgen der vorbereitenden Planung.

Der Maßnahmenplan berücksichtigt für die Planung und Bewilligung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln einen Vorlauf von mindestens 2 Jahren. Umfangreichere Maßnahmen wie der Markt oder der Franz-Parr-Platz bedürfen eines längeren Zeitraums. Der vorbereitenden Planungen schließen sich die Ausführungen der Bauvorhaben an.

Zu den Vorhaben in Planung und Ausführung gehören die Erschließungsanlagen Markt, Armesünderstraße, Klosterhof, Am Berge 2. Bauabschnitt und der Park- und Festplatz An der Bleiche.

Für das umfangreichste Sanierungsvorhaben in der Altstadt, den Markt, sind noch die Jahre 2020 und 2021 planerisch berücksichtigt. In dieser Zeit soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen und die Bewilligung von Fördermitteln geklärt werden. Die Sanierung des Marktes ist aufgrund des Umfangs der Leistungen über 3 Jahre in Bauabschnitten berücksichtigt. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs spielt die Förderhöhe eine wesentliche Rolle.

Mit dem Abschluss des AWG Bauprojektes „Klosterhof“ in 2019 sind die Sanierungen der Erschließungsanlagen Armesünderstraße im Jahr 2021 und Klosterhof im Jahr 2023 berücksichtigt. Die Entwurfsplanungen werden entsprechend in den Jahren davor erarbeitet.

Mit der Planung des Franz-Parr-Platzes soll 2020 begonnen werden. Mit einem Planungsvorlauf von 3 Jahren ist die Umsetzung des Vorhabens anschließend abhängig vom Baufortschritt des Sanierungsvorhabens Markt. Eine zeitliche Einordnung in den Maßnahmenplan bis 2024 erfolgte deshalb noch nicht.

Die Planung des 2. Bauabschnitts Am Berge wurde für das Jahr 2022 und die Realisierung 2024 berücksichtigt.

Der Park- und Festplatz An der Bleiche soll im Jahr 2020 realisiert werden.

Planerische vorbereitet werden innerhalb des Zeitraums des Maßnahmenplans noch die Vorhaben Heiliggeisthof und Turmstraße.

zu 2) „Erweiterungsgebiet Altstadt“

Mit der Krückmannstraße und der Besserstraße sind zwei Erschließungsstraßen, welche sich jedoch nicht im vollen Umfang innerhalb des Sanierungsgebietes befinden, im Maß-

nahmeplan enthalten. Die Planungen sollen in den Jahren 2020 bzw. 2021 ausgeschrieben und beauftragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für die 2022 bzw. 2023 vorgesehen. Die Reihenfolge der beiden Maßnahmen orientiert sich an der Verkehrsbedeutung beider Straßen.

Als weites Vorhaben im Erweiterungsgebiet Altstadt ist der Weg am Tennisplatz Bestandteil des Maßnahmeplans (Planung 2022, Ausführung 2024).

zu 3) „Schweriner Vorstadt“

Im Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ läuft die Sanierung des Spaldingsplatz durch den Einsatz bewilligter EFRE-Mittel mit dem Ziel der Fertigstellung 2020. Für die Straße Zu den Wiesen wurden ebenfalls 2019 ERFE-Mittel für das Gesamtvorhaben bewilligt. Die Umsetzung erfolgt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2020-2021.

zu 4) Stadtumbau Weststadt

Als Erschließungsanlage in dem Stadtumbaugebiet Weststadt wird der Walter-Griesbach-Platz im Jahr 2020 grundhaft saniert. Die Haupterschließung Bärstammweg, vom Heideweg bis zur Güstrower Baumschule, ist für das Jahr 2022 zur Sanierung vorgesehen. Die Planungen beginnen dafür 2020. Die Planungen für den Großen Kraul und den Kleinen Kraul beginnen 2022. Der Klöterpott folgt dann mit der Planung ab 2023. Die Realisierung der drei Vorhaben ist ab 2024 mit jeweils einer Maßnahme pro Jahr beabsichtigt. Für die Vorhaben im Stadtumbaugebiet werden Städtebaufördermittel beantragt.

zu 5) sonstiges Stadtgebiet

Die Erschließungsanlagen unter dem Punkt „sonstiges Stadtgebiet“ machen mit insgesamt 26 Vorhaben den größten Anteil im aktuellen Maßnahmeplan aus.

Sie verteilen sich auf die Stadtgebiete Schweriner Vorstadt (außerhalb der Sanierungsgebiete), Dettmannsdorf, Goldberger Viertel/Plauer Vorstadt, übriges Stadtgebiet, die Erschließung von Neubaugebieten und die Wege im Rahmen des Vorhabens Erlebnisvielfalt Insee.

Für die Vorhaben Dehmerer Straße und die Wege des Vorhabens „Erlebnisvielfalt Insee“ werden Fördermittel für die Erschließungsanlagen eingeworben. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird von einer Förderung abhängig gemacht.

Die Erschließungen der Neubaugebiete werden aus dem Verkauf der Baugrundstücke finanziert. Sie machen im Maßnahmeplan mit insgesamt 5 B-Plangebieten einen großen Umfang an Finanzierungsbedarf der Stadtwerke Güstrow, des Städtischen Abwasserbetriebes und der Barlachstadt aus. Damit können in den nächsten Jahren attraktive Angebote an Baugrundstücken zur Verfügung gestellt werden.

Für die anderen 16 Straßenbauvorhaben in den Wohngebieten der Barlachstadt erfolgt die Planung und Umsetzung als gemeinsame Vorhaben des Städtischen Abwasserbetriebes, der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Barlachstadt Güstrow. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen ergibt sich vordergründig aus dem Abwasserbeseitigungskonzept und dem Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Verkehrsanlagen werden im Rahmen von gemeinsamen Maßnahmen der drei Beteiligten erneuert. Die Leitungsträger beteiligen sich entsprechend der erforderlichen Leitungsräben am Deckenschluss, wodurch sich die Kosten für die Verkehrsanlagen der Barlachstadt anteilig verringern.

Für alle Erschließungs- und Straßenbauvorhaben werden entsprechende Einzelbeschlüsse und Haushaltszuarbeiten gefertigt.

zu 6) Brücken

Die Dringlichkeit für den Ersatzneubau von Brücken ergibt sich aus den Zustandsnoten der Brückenprüfungen nach DIN 1076 (Bauwerksprüfungen und Überwachung). Diese finden turnusmäßig alle 3 bzw. 6 Jahre statt.

In der Dringlichkeit sind im Maßnahmeplan die Brücken Nr. 49 über den Au graben (Straße nach Dehmen), Nr. 53 Schöninsel, Nr. 63 Falkenflucht und Nr. 58 An der Schanze berücksichtigt. Die Brücken Nr. 49 über den Au graben und Nr. 53 Schöninsel sind bezüglich der Realisierung abhängig von einer Förderung. Die Planungen der Brücken Nr. 63 und Nr. 53 sind bereits ausgeschrieben und beauftragt.

Für die Brücke Nr. 49 über den Au graben liegt die Entwurfsplanung vor, so dass für das Jahr 2021 Fördermittel beantragt werden können.

Die Planung der Brücke Nr. 58 An der Schanze wird 2020 ausgeschrieben und beauftragt.

zu 7) Rad- bzw. Gehwege als eigenständige Maßnahmen

Wenn Rad- und Gehwege **nicht** im Zusammenhang mit dem Ausbau von Straßen realisiert werden, dann sind sie als eigenständige Maßnahmen unter dem Teil 7 aufgeführt. Zu diesen Maßnahmen in den Jahren von 2020 bis 2024 gehören nach aktuellem Kenntnisstand

- das Vorhaben „L17 Liebnitzstraße - westlicher Gehweg und beidseitige Radwege“,
- der Gehweg an der Dorfstraße im Ortsteil Suckow,
- der Rad-/Gehweg Schwarzer Weg zwischen STUK, Pfaffenbruch und Pumpwerk,
- der Rad-/Gehweg An der Schanze und
- der Gehweg im Abschnitt Glaswitzer Chaussee, vom Bahnhof Primerburg bis an die Landesstraße L14.

Für das Vorhaben „L17 Liebnitzstraße - westlicher Gehweg und beidseitige Radwege“ wurde mit dem Straßenbauamt eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt, dass die Stadt die Planung und Bauausführung des Vorhabens als Auftraggeber durchführen lässt und das Straßenbauamt für seine Anlagenbestandteile wie die Radwege die Kosten tragen. Die Umsetzung ist im Doppelhaushalt 2020-2021 geplant.

Für den Gehweg im Ortsteil Suckow hat die Stadtvertretung am 05.12.2019 einen Beschluss zum Haushalt gefasst. In diesem beauftragt sie die Verwaltung, den Gehweg parallel zur Dorfstraße planen zu lassen. Der Abschnitt führt von der Kreuzung Güstrower Straße bis zum Wohngebiet Kattenberg. Die Planung erfolgt im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020-2021. Die Ausführung ist für 2022 berücksichtigt. Der Gehweg wäre als neu zu errichtende Anlage nach dem Erschließungsbeitragsrecht auf die Anlieger umzulegen. Beitragsfähig ist auf der Grundlage des § 2 (1) Pkt.1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Güstrow vom 18.11.2003 demnach der Erschließungsaufwand für Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen. Zum Erschließungsaufwand gehören laut § 2 Absatz 5 insbesondere die Kosten für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen. Gemäß Satzung tragen die Anlieger 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Die Anlieger werden vorab über den Sachverhalt informiert und befragt, ob sie unter den gegebenen Bedingungen einem Bau des Gehweges zustimmen.

Die selbstständigen Rad- und Gehwege An der Schanze und Schwarzer Weg wurden aus Gründen des baulichen Zustandes mit in den Maßnahmeplan aufgenommen. Die Trennung des Schwarzen Weges in den Teil der Erschließungsstraße von der Goldberger Straße bis hinter der STUK und des Rad-/Gehweges im Anschlussbereich bis zum Radweg An der Schanze und in westliche Richtung bis zum Pumpwerk wurde vorgenommen, weil es sich planerisch um verschiedene Verkehrsanlagen mit unterschiedlichen Honorarzonem handelt.

Gehweg Glasewitzer Chaussee - an der Glasewitzer Chaussee, zwischen dem Bahnhof Primerburg und der Landesstraße L14 ist der vorhandene Gehweg unzureichend ausgebaut und bedarf aufgrund der intensiven Nutzung von Berufsschülern einer baulichen Lösung, so dass diese nicht die Fahrbahn als Fußweg benutzen. Bestandteil der Planung wird eine Straßenbeleuchtung.